

+ E/66  
u. 80



Stadt Rotenburg (Wümme) · Postfach 16 40 · 27346 Rotenburg (Wümme)

STADT ROTENBURG (WÜMME)  
Der Bürgermeister

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2

Landkreis Rotenburg (Wümme)

27356 Rotenburg (Wümme) Eing. 30. März 2017

Amt ..... Anl. ....

Große Straße 1  
(Anfahrt über Aalter Allee)  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: (0 42 61) 71-0  
Telefax: (0 42 61) 71-189  
E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de  
www.rotenburg-wuemme.de

Ihr Zeichen/  
Schreiben vom

Mein Zeichen/  
Schreiben vom

Auskunft erteilt/  
Durchwahl

Datum

65.4

Frau Rieß 71104  
andrea.riess@rotenburg-wuemme.de

27.03.2017

### Resolution an den Landkreis zum absoluten Frackingverbot im Bereich der Rotenburger Rinne

Sehr geehrter Herr Luttmann,

der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 die unten stehende Resolution einstimmig beschlossen und mich beauftragt, Sie zu bitten

- als Untere Wasserbehörde ein absolutes Frackingverbot zum Schutz der Rotenburger Rinne inklusive ihrer Seitenarme sowie der Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung als Trinkwasserreservoir zu initiieren und
- die Landesregierung aufzufordern, von ihren gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

### Begründung:

„Diese Resolution dient dazu, die Gefahren der Verseuchung des Trinkwassers durch Fracking in der Rotenburger Rinne abzuwenden.

Wie die Stadt Rotenburg (Wümme) bereits in ihrer Resolution vom 23.04.2013 geäußert hat, bestehen erhebliche Bedenken gegenüber Bohrungen zur Förderung von Gas sowie dem Einsatz der Fracking-Technologie, da die Risiken für den Boden sowie das Grund- und Trinkwasser aufgrund des Einsatzes von wassergefährdenden und umweltschädigenden Stoffen bei diesen Verfahren nicht abschätzbar sind. Dieses gilt ebenso für das Lagerstättenwasser.



#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr

GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER:  
DE 90 ZZZ 000 000 155 18

#### KONTEN DER STADTKASSE:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
Sparkasse Scheeßel  
Bremische Volksbank  
Commerzbank Bremen  
Hypo Vereinsbank Rotenburg (Wümme)  
Volksbank eG Wümme-Wieste  
Postbank Hamburg

#### IBAN:

DE21 2415 1235 0026 1038 04  
DE82 2915 2550 0000 1700 01  
DE60 2919 0024 0084 6600 00  
DE47 2904 0090 0680 6806 00  
DE10 2003 0000 0056 0091 00  
DE96 2916 5681 0221 1335 00  
DE83 2001 0020 0072 4972 03

Seite 1 von 2

BRLADE21ROB  
BRLADE21SHL  
GENODEF1HB1  
COBADEFFXXX  
HYVEDEMM300  
GENODEF1SUM  
P B N K D E F F

Mit der neuen Gesetzgebung zum Fracking (Inkrafttreten am 11. Februar 2017) haben sich die Regeln auch für das konventionelle Fracking verschärft. Für alle zulässigen Frackingvorhaben gilt ein Verbot in Schutzgebieten (u.a. Wasserschutzgebieten, Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Einzugsgebiete von Brunnen...). Hier gibt es nunmehr eine Beteiligungspflicht der Wasserbehörden zu allen Maßnahmen der Bergbehörden.

Daher fordert die Stadt Rotenburg (Wümme) den Landkreis auf, als Untere Wasserbehörde ein absolutes Frackingverbot zum Schutz der Rotenburger Rinne und ihrer Seitenarme, sowie der Vorsorgegebiete zu initiieren, da diese als absolut schützenswertes und wichtiges Trinkwasserreservoir für die vielen Menschen in unserer Region dient.

Weiterhin unterstützt die Stadt Rotenburg die am 1.3.2017 beschlossene Forderung des AK Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.“

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Weber  
Bürgermeister